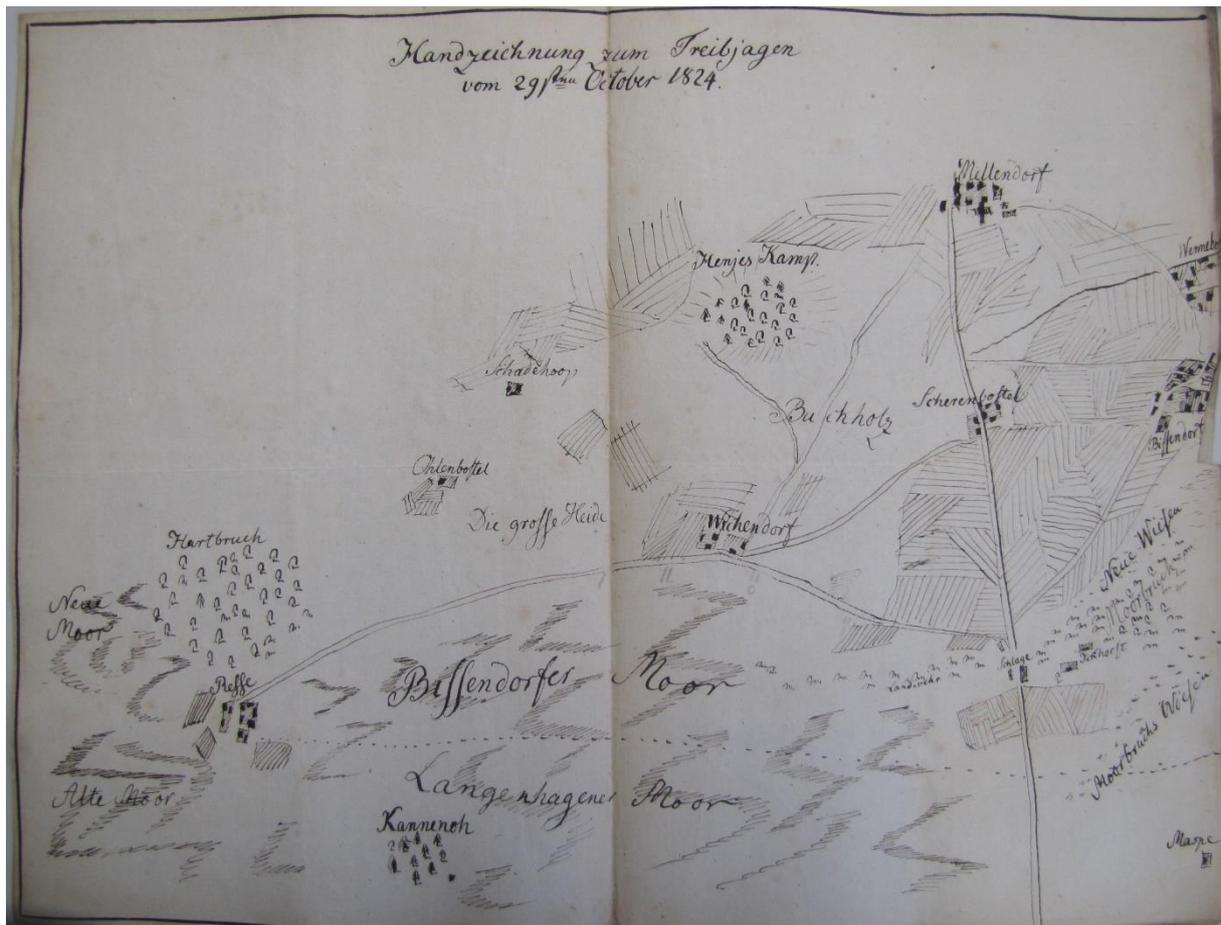


Hofjagden im 19. Jahrhundert I

Ein Teil des Amtes Langenhagen war - wie beschrieben - im 19. Jahrhundert Hofjagdrevier. Über Art und Umfang der Jagden geben vor allem Unterlagen des Gehegereuters Wallmann Auskunft¹. Darunter befinden sich verschiedene Handzeichnungen, die das Jagdgebiet, zum Teil auch die Aufstellung der Schützen sowie Treiber zeigen. Die Skizze zum „Treibjagen vom 29^{sten} October 1824“ umfasst den Raum Bissendorfer Moor – Langenhagener Moor – Resse - Schadehop - Henjes Camp – Mellendorf - Bissendorf - Moorbruchs Wiesen – Maspe. Man jagte an einem Tag sehr umfangreiche Gebiete, das heißt die Treiber aus den Dörfern mussten laufen, die herrschaftlichen Schützen standen vor dem Treiben und warteten auf Beute. Das war nicht unbedingt angenehm, denn es gab garantiert kalte Füße.



Kartenskizze des bei der Moorjagd bejagten Gebiets

aus:

NLA Hann. 78 Nr. 1035 Streif- Klapper- und Treibjagden 1824 – 1843

Diese Jagden erforderten beachtlichen organisatorischen Aufwand. Zahlreiche Treiber mussten von den umliegenden Dörfern gestellt werden. Dass die Bauern kaum Freude an derartigen Diensten hatten, ist wohl verständlich, denn zum anschließenden „Schüsseltreiben“ wurden Treiber damals nicht geladen. Auch eine finanzielle Entschädigung gab es nicht. Als wenig später sämtliche Dienstpflichten abgelöst waren, konnte die herrschaftliche Jagdverwaltung Treiber nicht mehr einfach bestellen. Herrschaftliche Jagd außerhalb der Staatsforste endete in Langenhagen mit der Jagdgesetzgebung nach 1848.

Damit hohe Herrschaften bei Staatsjagden genügend Wild erlegen konnten, ließen die mit der Planung befassten Jägermeister Wild in eingezäunte Fänge treiben. Dort wurden die Tiere in Kästen verwahrt, um sie später bei der „eingestellten Jagd“ vor die Schützen zu bringen. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts wurde derart gefangenes Wild (Damhirsche, Wildschweine) auch zu Pferde „Parforce“ gehetzt (Mehr dazu an anderer Stelle). Die nachstehenden Stichworte aus der „Vorschrift bei dem Einfange Jagen am 20^{sten} October 1825“ mögen einen gewissen Eindruck dieses „Einfangens“ vermitteln:

- *Aufmarsch des Militärs in aller Stille*
- *Fernhalten von Zuschauern von den Jagd-Tüchern*
- *Ablauf der Jagd: Anblasen, Treiben in den Einfange-Zaun, Abschirmung durch Militär während die Jäger das Wild in Holzkästen einbringen – beschädigtes Wild wird abseits gestreckt.*
- *Ggf. mehrere Treiben*
- *Beaufsichtigung des gefangenen Wildes.*

Anscheinend mochte man das Verfahren schon 1825 nicht unbedingt mit Anwesenheit störender Bürger durchführen, sonst hätte das Militär nicht zur „Abschirmung“ des Fangplatzes anrücken müssen. Ob die Soldaten auch als Treiber zu dienen hatten, wurde nicht erwähnt.

ⁱ NLA Hannover: Hann. 78 Nr. 1035 Streif- Klapper- und Treibjagden 1824 – 1843